



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur**

### **Sozialstaffelregelung für Kindertagesstätten**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der 25. Sitzung des Bildungsausschusses am 31. März 2011 hat der Minister für Bildung und Kultur, Dr. Klug, unter dem Tageordnungspunkt ‚Landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel‘ ausgeführt, dass eine einvernehmliche Lösung in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 16. September 2009 „bisher nicht erreicht worden“ sei.

1. Wie weit hat die Landesregierung ihren Vorschlag, eine gesetzliche Regelung bzw. „landesrechtliche Ausgestaltung der im Bundesrecht enthaltenen Ermächtigung analog zum niedersächsischen Verfahren“ seither umgesetzt?

Antwort:

Das Bildungsministerium hat Anfang des Jahres auf der Grundlage von Ergebnissen, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Landesverbände (KLV) sowie den örtlichen Jugendhilfeträgern erzielt wurden, einen Diskussionsentwurf für eine gesetzliche Regelung erstellt. Der Entwurf ist

den KLV mit der Zusage übersandt worden, diesen zunächst mit ihnen weiter abzustimmen. Er war mittlerweile Gegenstand mehrerer Erörterungen mit den KLV, in deren Zentrum vor allem die Frage der Kostenfolgen stand. Zwischenzeitlich konnte Konsens über die grundlegende Zielsetzung und die wesentlichen Inhalte des Diskussionsentwurfs mit dem Städteverband und dem Landkreistag erzielt werden. Eine abschließende Stellungnahme durch den Landkreistag steht jedoch noch aus.

2. Wenn die Landesregierung eine entsprechende Regelung zwar vorschlägt, diese „aber nicht gegen den Willen der Kommunen“ treffen will, wie der Minister im Bildungsausschuss ausgeführt hat: Wie schätzt die Landesregierung den jetzigen Stand des Verfahrens ein, worin bestehen die konkreten Hindernisse gegen das Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 1) ausgeführt, besteht das zentrale Problem einer Neuregelung in der Frage, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus für die Kreise und kreisfreien Städte jeweils ergeben. Eine entsprechende Kostenfolgeabschätzung wird zum einen durch die äußerst heterogene Finanzierungssituation bei den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein erschwert; zum anderen liegen die Einkommensdaten, die für die Berechnung der Sozialermäßigung nach der vorgeschlagenen Regelung erforderlich wären, nicht oder nur unvollständig vor. Die Notwendigkeit einer Neuregelung wird jedoch sowohl vom Städteverband als auch vom Landkreistag gesehen.

3. Hat die Landesregierung eine entsprechende gesetzliche Regelung (als Vorschlag) ausgearbeitet und wie sieht diese Regelung konkret aus?

Antwort:

Ein Diskussionsentwurf des Ministeriums für Bildung und Kultur für eine gesetzliche Neuregelung liegt vor (siehe Antwort zu Frage 1). Der Entwurf berücksichtigt beide Zielsetzungen des Landtagsbeschlusses vom 16.09.2009 (Weitgehende Vereinheitlichung der Sozialermäßigung der Elternbeiträge, Festlegung einer Bedarfsgrenze oberhalb des Existenzminimums).

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussichten, den Landtagsbeschluss vom 16. September 2009 (Sozialstaffelregelung für Kindertagesstätten) überhaupt umsetzen zu können und eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen?

Antwort:

Die Landesregierung beurteilt die Aussichten, den o.g. Landtagsbeschluss umzusetzen, positiv (siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2).